



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Mai 1991

NR. 1558

**Gemeinde Kestenholz**

**Genehmigung des Erschliessungsplanes Wolfwilerstrasse; Teilstück  
Einmündung Rainstrasse - Einmündung Giessereistrasse**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Wolfwilerstrasse in Kestenholz, zwischen der Einmündung Rainstrasse und der Einmündung Giessereistrasse, zur Genehmigung vor.

**Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:**

Der Plan lag vom 14. September bis 13. Oktober 1990 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist gingen in diesem Strassenabschnitt fünf Einsprachen ein.

Drei Einsprachen bezogen sich auf den Platz bei der Einmündung der Rainstrasse. Die Einsprecher wiesen auf die grosse Bedeutung des bestehenden Wendeplatzes hin. Auf dieses Bedürfnis wurde Rücksicht genommen und das Auflageprojekt dementsprechend angepasst. Einer der drei Einsprecher verlangte zusätzlich, dass auf die im Auflageplan eingezeichneten Bäume verzichtet werden soll, da sie seine Zufahrt erheblich behindern würden. Auch diesem Wunsch wurde entsprochen.

Der vierte Einsprecher wies auf die geplante Bushaltestelle hin, welche zum Teil auf seinen Vorplatz zu liegen kommt. Diese Haltestelle wurde auf dem Auflageplan etwas verschoben, so dass der Eingriff in den Vorplatz verringert werden konnte.

Der fünfte Einsprecher verlangte den Verzicht auf den Grünstreifen entlang seines Grundstückes. Im Sinne eines Kompromisses wird die Rabatte im westlichen Teil der Parzelle bis Ende der Einfahrt zum Wagenschopf weggelassen, während sie im östlichen Grundstücksteil erstellt wird.

Alle Einsprachen konnten gütlich bereinigt werden, sie wurden deshalb zurückgezogen. Somit steht der Plangenehmigung nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan Wolfwilerstrasse in der Gemeinde Kestenholz, Teilstück Einmündung Rainstrasse - Einmündung Giessereistrasse, wird genehmigt.

Staatsschreiber-  
Stellvertreterin

Y. Stadel

Verteiler:

Bau-Departement (2)  
Kant. Tiefbauamt (4) (RM/me) mit 2 genehmigten Plänen  
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan  
Ammanamt der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz (2)  
mit 1 genehmigten Plan  
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)